

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/114

**Betreff:** Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Frau Eckhardt</b>		<b>04.05.2023</b>

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto 1102010000 / 6864000

Investitionsnummer

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Hungen			
<b>Anlage(n):</b> 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung für Vorlage			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Frau Eckhardt</b>		<b>04.05.2023</b>

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>30.05.2023</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>21.09.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>26.09.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

### Beschluss:

Es wird beschlossen,

die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Hungen wie folgt anzupassen:

In § 19 wird der bestehende Absatz 3 ersetzt durch folgenden Wortlaut:

„Für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen veranlasst der/die Vorsitzende eine zeitgleiche Tonübertragung der Redebeiträge im Internet. Die Audioübertragung ist von dem/der Vorsitzenden zu Beginn einer Sitzung anzukündigen. Rednerinnen und Redner, die einer Audioübertragung widersprechen, haben dies dem/der Vorsitzenden anzuzeigen. In diesem Fall werden Redebeiträge der oder des Widersprechenden nicht übertragen. Es ist nur ein Livestream zugelassen, der nicht aufgezeichnet wird. Dieser ist zu beschränken auf die Aufnahme des Redners/der Rednerin am Rednerpult und eine unbearbeitete Wiedergabe von Redebeiträgen. Ausgeschlossen sind die Moderation und Kommentierung sowie die begleitende Berichterstattung oder Selektierung der Beiträge.“

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

### Sach- und Rechtslage:

Die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen soll im Sinne der Transparenz und Bügernähe gestärkt werden. Die zeitgleiche Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im Internet kann dazu einen wesentlichen Teil beitragen. Die Internetübertragung wurde durch die Fraktion Pro Hungen bereits mit Schreiben vom 07.05.2021 beantragt.

Seitens der Verwaltung wurden hierzu das Informationsinteresse der Allgemeinheit mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der von der Veröffentlichung betroffenen Personen gegeneinander abgewogen.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat in seinem 50. Tätigkeitsbericht zum Datenschutz auf die Voraussetzungen hingewiesen, unter denen ein Live-Stream der Sitzungen möglich sein kann. So ist zwingend ein Widerspruchsrecht für die Rederinnen und Redner aufzunehmen, damit die Aufnahme ihres Redebeitrags bzw. die Veröffentlichung der Aufnahme im Falle eines Widerspruchs unterbleibt. Weiterhin hat vor jeder Sitzung ein Hinweis auf die Fertigung der Tonaufnahmen zu erfolgen.

Gemäß § 50 (3) der Hessischen Gemeindeordnung kann die Hauptsatzung bestimmen, dass in öffentlichen Sitzungen Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig sind. Die dahingehende Änderung der Hauptsatzung wird daher in der gleichen Sitzung beraten.

Die o. g. Aspekte des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sind in dem Entwurf der Geschäftsordnung entsprechend eingearbeitet. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass in Abgrenzung zu den Mandatsträgern Bedienstete sowie Sitzungsbesucher nicht hinnehmen müssen, dass sie Teil der Tonaufnahmen sind. Die Einstellungen sind daher so zu wählen, dass Aufzeichnungen einzeln identifizierbarer Personen möglichst unterbleiben. Andernfalls müssen Einwilligungen der betroffenen Personen eingeholt werden.

Für die Durchführung einer Audioübertragung entstehen, bis auf geringe Hardwarekosten (Soundkarte und weiteres Zubehör) keine weiteren Kosten. Es fallen nur die Kosten für das eigene Personal an, welches die Aufnahmen betreuen muss.